



Glaube & Religion

Richtlinien für die
Berücksichtigung
religiöser Bedürfnisse
in Krankenhäusern und
Pflegeeinrichtungen



Sehr geehrte Damen und Herren!

Unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen dürfen uns nicht daran hindern, zum Besten aller zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit hat in Oberösterreich bereits Tradition. Es gibt ein gutes Miteinander der Religionen in unserem Land.

Der Oberösterreichische Religionsbeirat, zu dem alle gesetzlich anerkannten Religions- und Bekenntnisgemeinschaften eingeladen wurden, hat sich zur Aufgabe gemacht, den respektvollen Umgang der Religionen untereinander ins Alltagsleben der Menschen zu übersetzen. Denn der Respekt vor dem anderen ist ein zentraler Schlüssel zur Integration.

Voraussetzung dafür ist aber notwendiges Wissen über Religions- und Bekenntnisgemeinschaften in unserem Land. Dabei soll diese Broschüre eine nützliche Handreichung sein.

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Landesrat

Dr. Helmut Obermayr
Koordinator

Inhaltsverzeichnis

Baha'i-Religion	5
Buddhismus	7
Christentum	13
Altkatholische Kirche	13
Die Christengemeinschaft.....	14
Evangelische Kirche AB	15
Freikirchen in Österreich (FKÖ)	16
Jehovas Zeugen	18
Römisch-Katholische Kirche	26
Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage	28
Neuapostolische Kirche	30
Hinduismus	33
Islam	36
Judentum	44
Vereinigungskirche in Österreich	446

Hinweis

Zur Erstellung des vorliegenden Handbuchs wurden alle in Oberösterreich vertretenen Religions- und Bekenntnisgemeinschaften um Zurverfügungstellung von Informationen ersucht. Die vorliegende Unterlage basiert auf den eigenen Angaben der jeweiligen Gemeinschaften und dient der Ergänzung der Informationssammlung „Glaube und Religion – Gesetzlich anerkannten Religions- und Bekenntnisgemeinschaften in Oberösterreich“ für den Pflegebereich. Beide Broschüren sind im Internet abrufbar unter www.land-oberoesterreich.gv.at.

Baha'i-Religion

Gedanken zum Tod aus der Sicht der Baha'i-Religion¹

Der Tod markiert das Ende des irdischen, stofflichen Daseins des Menschen, welcher jedoch aus der Sicht der Baha'i- Religion sowohl ein geistiges, als auch ein materielles Wesen ist. Der Mensch ist mit einer vernunftbegabten Seele ausgestattet, die von den geistigen Welten kommend, zum Zeitpunkt des Todes wieder zu den geistigen Welten Gottes zurückkehrt – so, wie der Körper zurück zu seinem Ursprung, nämlich zur Welt des Staubes zurückkehrt.

Die Seele gehört also nicht der materiellen Welt an, und ihre Beziehung zum Körper ist mit der zwischen dem Licht und dem Spiegel vergleichbar, welcher dieses Licht reflektiert. So wie das Licht von einer anderen Quelle kommt und nicht im Spiegel selbst vorhanden ist, befindet sich auch die Seele nicht direkt im Körper, sondern bildet mit diesem zusammen eine Einheit, den Menschen. Die geistige Welt, zu der die Seele nach dem Tod zurückkehrt, ist über Raum und Zeit erhaben, vergleichbar mit einem Vogel, der von den Begrenzungen eines Käfigs befreit die Flügel ausbreitet und sich, diese irdische Welt hinter sich lassend, emporschwingt.

Die Zeit, die der Mensch auf dieser Welt verbringt, dient vor allem der Entwicklung geistiger Eigenschaften, mit anderen Worten ermöglicht ihm das diesseitige Leben, durch das Ausmaß seiner Bemühungen reine Taten im täglichen Handeln zu vollbringen und, stets die Verbindung zu Gott suchend, die materiellen Verhaftungen und Abhängigkeiten dieser Welt zu überwinden, um dadurch seiner eigentlichen Bestimmung näher zu kommen, die darin besteht, sein geistiges Potential und seine Fähigkeiten im Einklang mit dem Willen Gottes zu entfalten und somit zum Wohle einer ständig fortschreitenden Zivilisation beizutragen.

Ausgestattet mit den geistigen Eigenschaften und Fähigkeiten, an denen der Mensch auf dieser Erde gearbeitet hat, setzt die Seele nach ihrer Trennung vom irdischen Körper ihre Entwicklung in der nächsten Daseinsstufe fort.

„Zu Beginn seines Erdenlebens war der Mensch ein Embryo im Mutterschoße. Dort erhielt er die Fähigkeiten und Gaben, die er für sein irdisches Leben braucht. Die auf dieser Welt erforderlichen Triebe und Kräfte wurden ihm in jenem begrenzten Zustand verliehen. Er braucht Augen in dieser Welt, er erhielt sie vorgebildet in jener anderen. Er braucht Ohren, dort erhielt er sie, fertig und bereit für sein neues Dasein. Die Kräfte, die er in diesem Dasein braucht, wurden ihm im Mutterschoße zuteil...

¹ Quellenangaben: Ruhi Insitut, Buch 1 „Nachdenken über das geistige Leben“, Stephan A. Towfigh; Wafa Enayati: „Die Baha'i -Religion“ Olzog Verlag GmbH, München.

Auf dieser Welt muss er sich daher für das jenseitige Leben vorbereiten. Hier muss er das erwerben, was er in der Welt des Königreiches braucht. Wie er sich im Mutterschoße auf das Leben in dieser Daseinssphäre vorbereitete, indem er die erforderlichen Kräfte erwarb, so müssen auch die zum göttlichen Dasein unerlässlichen Kräfte ihrer Anlage nach in dieser Welt erworben werden."

Ein Sterberitual im eigentlichen Sinne ist im Baha'i-Glauben nicht festgelegt worden, wohl gibt es klare Gebote bezüglich der Behandlung und Beisetzung des Leichnams. Im Krankenhausbereich wäre es wünschenswert, wenn Angehörige angemessen Abschied von ihren Lieben nehmen und den Prozess des Aufstiegs der Seele in die Welten Gottes durch das Sprechen von Gebeten unterstützen können.

Kontakt für Oberösterreich:

Dr. Farid Gian, Tel. 0650 9919915,

E-Mail: gian.farid@gespag.at

Buddhismus

Allgemeines

Der Buddhismus ist keine *Glaubens-*, sondern eine *Erkenntnis*religion ohne (richten- den oder Schöpfer-)Gott und ohne Seelenbegriff. Da er sich in den fast 2600 Jahren seiner Verbreitung v. a. in den asiatischen Ländern mit dort bereits früher bestehen- den religiösen und kulturellen Vorstellungen vermischt hat, können hier nur recht all- gemeine Richtlinien zum Umgang mit buddhistischen PatientInnen gegeben werden. Dies wird in einer Form versucht, die die verschiedenen buddhistischen Traditionen möglichst übergreifend miteinbezieht und primär auf im Westen praktizierende (Laien)BuddhistInnen ausgerichtet ist. Vor allem bei PatientInnen aus buddhistischen Ursprungsländern Asiens (und noch viel mehr im Fall buddhistischer Mönche und Nonnen) ist es daher ratsam, im Einzelfall die individuellen Bedürfnisse im Rahmen der jeweils praktizierten spirituellen Tradition zu erfragen.

Religiöse Praxis

Der Buddhismus hat kein gemeinsames Oberhaupt und kennt keine Gebote (nur Emp- fehlungen) und keine Sünde (nur unheilsame Taten). Die Folgen unserer durch Körper, Rede und Geist gesetzten Handlungen ernten wir selbst (Gesetz von Ursache und Wir- kung; Karma), daher betont die Lehre des historischen Buddha die Eigenverantwort- lichkeit.

Buddhistische Praxis ist Arbeiten mit dem Geist/Bewusstsein, wobei das Entwickeln von Liebender Güte und aktivem Mitgefühl gegenüber allen Lebewesen in allen Tra- ditionen geübt wird. Allgemein gibt es im Buddhismus Praxis in formaler Art (oft täg- lich ausgeübt) und in ihrer gelebten Umsetzung im Alltag. Drei Formen werden unter- schieden:

1. **Studium** (Lesen der Schriften der jeweiligen Tradition und Hören von Belehrungen dazu),
2. **Kontemplation** (vertieftes Nachdenken über den Bezug des Gehörten auf das ei- gene Leben) und
3. **Meditation** (ein Zustand möglichst eingerichteter Konzentration, die das in den bei- den ersten Phasen intellektuell erarbeitete Wissen dann zu einer intuitiven Einsicht werden lässt.)

Auch die Rezitationen verschiedener Texte werden als verdienstvoll angesehen, ist aber kein „Beten“ im Sinne der Anrufung eines äußeren Gottes.

Anwendung: (Praktizierende) BuddhistInnen schätzen Zeit und Raum für eine ungestörte spirituelle Praxis.

Sozialverhalten (Besuch und Kommunikation)

Für westliche (Laien-)Praktizierende gibt es hier keine besonderen Einschränkungen. Im asiatischen (nicht spezifisch im buddhistischen) Kulturraum gilt es als respektlos, jemandem (vor allem aber religiösen Symbolen oder Lehrern) die Füße entgegenzustrecken.

Essen und Trinken/Fasten

Buddhismus ist ganz allgemein ein Weg der Mitte zwischen Askese und Übermaß. Dazu gehört auch ein achtsamer Umgang mit Nahrungsmitteln. Es gibt kein Verbot des Fleischessens, aber viele BuddhistInnen essen wenig Fleisch (und Fisch) oder sind Vegetarier, weil es ihnen ein Anliegen ist zu vermeiden, dass für sie Tiere getötet werden. Viele (wenn auch nicht alle) BuddhistInnen meiden Alkohol, manche Praktizierende des tibetischen Buddhismus auch Zwiebel und Knoblauch.

Es gibt auch keine generellen Fastengebote. Diese sind abhängig von den Empfehlungen der jeweiligen Tradition bzw. den im Einzelfall genommenen buddhistischen Gelübden. Zum Beispiel essen Mönche und Nonnen der südostasiatischen Theravada-Überlieferung grundsätzlich nach Mittag bis zum nächsten Morgengrauen nicht mehr, Praktizierende aus Traditionen mit buddhistischen Laiengelübden folgen dieser Regel jeweils an Voll- und Neumondtagen.

Anwendung: Es ist sinnvoll, die Ernährungsgewohnheiten individuell zu hinterfragen und in der Pflegeanamnese zu dokumentieren.

Religiöse Festtage

Die meisten stehen in Zusammenhang mit wichtigen Ereignissen im Leben des Buddha oder großer buddhistischer Meister. Aufgrund verschiedener (Mond-)Kalender werden sie je nach buddhistischem Land zu unterschiedlichen Zeitpunkten gefeiert. In vielen, aber nicht allen Traditionen ist Vesakh, der (erste) Vollmondtag im Mai, der höchste Feiertag. An Festtagen sind nach buddhistischer Überzeugung alle Handlungen der Menschen von besonders starker Auswirkung auf ihr Karma, daher werden zu diesen Zeiten verstärkt gute und heilsame Handlungen angestrebt.

Körperpflege

Asiatische BuddhistInnen und Ordinierte werden meist Wert auf gleichgeschlechtliche Pflege legen. Für westliche Laien-Praktizierende gibt es keine besonderen Einschränkungen, es ist

aber sinnvoll, individuell nachzufragen.

Rolle der Geschlechter

Die Stellung der Frau im Buddhismus ist ambivalent: Vom Potential, die Erleuchtung zu verwirklichen, her gesehen gibt es prinzipiell keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen, wiewohl manche (nicht alle) Traditionen betonen, die letzte Wiedergeburt vor dem Erlangen dieses spirituellen Zieles im Buddhismus müsste eine männliche sein. Es gibt unter den verschiedenen buddhistischen Ländern sowohl patriarchalisch als auch matriarchalisch ausgerichtete Kulturen.

Schamgefühl wird – ähnlich wie auch in anderen Religionen – als tugendhaft angesehen.

Allgemeines Verständnis von Gesundheit und Krankheit

Geburt, Alter, Krankheit und Tod (siehe unten) werden als natürliche und unvermeidliche Bestandteile des Wiedergeburtsschleises verstanden, der letztlich überwunden werden soll. Sich diesen Sachverhalt bewusst zu machen ist Teil buddhistischer Praxis, weshalb Alte, Kranke und Sterbende auch nicht ausgegrenzt werden. Der Körper – als „Wohnort des Geistes“ in dieser menschlichen Existenz – soll gesund erhalten, ihm aber (wieder im Sinne des Weges der Mitte) auch keine übertriebene Aufmerksamkeit zuteilwerden. Viele Krankheiten sind bedingt durch in diesem oder früheren Leben gesetzte unheilsame Handlungen. Gemäß dem Gesetz des Karma (siehe Seite 1) stellen sie keine Strafe dar, sondern sind lediglich zur Reife gekommene Wirkung dieser früheren Ursachen.

Anwendung: BuddhistInnen legen großen Wert auf eine klare, ehrliche Auskunft über ihre Erkrankung. Sie möchten möglichst frühzeitig von einer unheilbaren Krankheit oder ihrem nahenden Lebensende unterrichtet werden, um sich aufs Sterben (auch spirituell) vorbereiten zu können.

Behandlung/Therapie

In den meisten buddhistischen Ländern existiert heutzutage die westliche Schulmedizin in friedlicher Koexistenz neben jeweils kulturspezifischen Heilmethoden (z.B. der traditionellen tibetischen Medizin). Von Seiten der Lehre Buddhas bestehen keine Vorbehalte gegen bestimmte Therapieformen oder Operationen.

Ausgenommen sind Schwangerschaftsabbrüche. Diese stellen den unheilsamen (und daher zu vermeidenden) Akt des Tötens menschlichen Lebens dar, da der Embryo vom Augenblick der Zeugung an als ein eigenständiges menschliches Wesen anzusehen ist.

Umgang mit Schmerzen

Schmerzen und Leid zu lindern wird als notwendig und sinnvoll angesehen, jedoch sollte der Geist dadurch nicht in seiner grundlegenden Klarheit und Bewusstheit beeinträchtigt werden. Manche BuddhistInnen lehnen daher Schmerzmittel ganz oder mit der gerade genannten Einschränkung ab, wobei es allerdings zu bedenken gilt, dass auch ein durch Schmerzen vereinnahmter Geist nicht so ungetrübt, ruhig und klar ist, wie das als erstrebenswert angesehen wird.

Anwendung: Buddhistische PatientInnen sollten über Medikamente informiert werden, die das Bewusstsein beeinflussen, um ihre individuelle Entscheidung nach dem Grundsatz: „So viel wie nötig und so wenig wie möglich“ treffen zu können.

Spirituelle Begleitung

Der Besuch von spirituellen Lehrern (ordinierten oder Laienpraktizierenden) oder anderen buddhistischen Mitpraktizierenden im Sinne von „Seelsorge“ ist nicht unbedingt notwendig, aber oft erwünscht. Spezielle Rezitationen, Lesungen, Rituale oder Meditationen können Kranke bei der Genesung und Sterbende bzw. Verstorbene (siehe unten) beim Übergang in die nächste Existenz unterstützen.

Besonders im Tibetischen Buddhismus gibt es sehr detaillierte Erklärungen über das Erleben in den Phasen vor dem Tod und in der Phase danach. Anhand dieser Erklärungen können BegleiterInnen im Sterbeprozess feststellen, in welcher Phase sich der Verstorbene befindet und wie er am besten dabei unterstützt werden kann.

Anwendung: Wünsche sollten individuell erfragt werden. Genauere Infos zu den Phasen des Sterbeprozesses erhalten Sie gerne im Mobilen Hospiz der ÖBR/JIVAKA (Kontaktdaten siehe unten).

Sterben, Tod und Wiedergeburt

Der Buddhismus geht von einem Zyklus der Wiedergeburten aus, der vom Einzelnen durch das Erlangen der Erleuchtung (Nirvana, ein Zustand völliger Freiheit und Friedens) beendet werden kann. Der Gedanke der Wiedergeburt hat in den verschiedenen Traditionen aber nicht immer den gleichen Stellenwert: In der Tradition des Zen z.B. wird das Sein im „Hier und Jetzt“ besonders stark betont, sodass die Idee der Wiedergeburt eher in den Hintergrund tritt.

Geübte Praktizierende sind in der Lage, den Tod mit einer gewissen Gelassenheit zu akzeptieren und selbst im Sterbeprozess noch zu meditieren. Ein möglichst friedlicher Bewusstseinszustand beim Sterben wird als günstige Voraussetzung für die Wiedergeburt angesehen, daher ist ein ruhiges und unaufgeregtes Umfeld im Sterben und danach am Totenbett besonders wünschenswert. Demzufolge können heftige Emotionen Anwesender – so menschlich verständlich sie auch sind – Sterbenden und Verstorbenen schaden.

Zum Sterben werden von buddhistischen Praktizierenden bestimmte Körperpositionen (Meditationssitz, „Löwenstellung“, in der auch der historische Buddha verstarb, und andere) bevorzugt.

Anwendung: Vor allem eine ruhige, gelassene Atmosphäre war den Sterbenden auf Wunsch in rechte Seitenlage oder Meditationssitz betten.

Der Todeszeitpunkt ist nach westlichem Verständnis nicht der gleiche wie z.B. im tibetischen

Buddhismus: Diesen Lehren entsprechend verbleibt das Bewusstsein noch für eine weitere

Zeit im Körper und durch spezielle Meditationstechniken ist es möglich, im Sterben die Erleuchtung zu verwirklichen bzw. das Geistbewusstsein aus dem Körper in eine günstige Wiedergeburt zu führen. Um das nicht zu behindern, sollten Angehörige(!) während des Todesmoments und kurze Zeit danach, wenn sie anwesend sind, am kopf- und nicht am Fuß nahen Ende des Bettes stehen. (Pflegekräfte unterliegen hier keinen Einschränkungen).

Besonders wichtig ist, dass der Körper von Verstorbenen nach dem Tod in Ruhe belassen wird, denn geübte Praktizierende verweilen bis zu 24 Stunden, ja sogar bis zu drei Tagen im

Körper. Aber auch weniger geübte Praktizierende sollten am besten für 24 Stunden, zumindest aber für 4 Stunden in Ruhe belassen werden.

Unsachkundige Berührungen (vor allem nicht an der unteren Körperhälfte) sollten in dieser Phase vermieden werden. Muss der Leichnam aus dem Sterbebett umgebettet werden, sollte man ihn möglichst nur durch Fassen am Leintuch hinüberheben.

Nach Ablauf dieser Zeitspanne ist auch gegen eine Obduktion oder Organspende (s. u.) nichts einzuwenden, ausgenommen bei sehr fortgeschrittenen Praktizierenden, die noch in Meditation verweilen (was aber nur ein geschulter spiritueller Lehrer feststellen kann).

Der Leichnam selbst gilt lediglich als eine Hülle, mit der aber dennoch bis zur Bestattung in der üblichen respektvollen Weise umgegangen werden soll.

Anwendung:

- *Leichnam 3-4 Stunden nach dem Tod nicht berühren, im besten Fall 24 Stunden bis zu 3 Tagen ruhen lassen.*
- *Den Angehörigen/spirituellen Begleitern die Möglichkeit für Totenwache bzw. Gebete/ Ritual geben.*

Organtransplantation

Grundsätzlich gilt eine Organspende als tugendhafter Akt der Freigebigkeit („Schenken des Körpers“). Da die Organentnahme aber zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem der Geist den Körper eventuell (aus buddhistischer Sicht, s. o.) noch nicht verlassen hat, kann es bei starkem Anhaften am Körper zu Störgefühlen kommen, die den Fortgang in die neue Wiedergeburt behindern können.

Anwendung: Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende ist dem Einzelnen nach kritischer Selbsteinschätzung seiner spirituellen Fähigkeiten selbst überlassen.

Trauer und Bestattung

Eine grundsätzliche Sichtweise des Buddhismus ist, dass Trauer eher eine nachhaltige Gelegenheit für tiefgehende spirituelle Praxis ist als ein Problem, das es zu „lösen“ gilt. Darüber

hinaus gibt es Empfehlungen des Buddha selbst für den Umgang mit Trauer. Er nimmt dabei

Bezug auf die Bestattungsgewohnheiten, die darauf ausgerichtet sind, die Gefühle der Trauernden in eine produktive Richtung hin zu kanalisieren. Der Buddha merkt an, wir sollten uns

auf diese Rituale einlassen, solange sie einen Zweck erfüllen. Sobald sie das allerdings nicht

mehr tun und man sich dabei ertappt, dass man sich in der Trauer verliert, sollte man wieder

zu den wichtigen Verpflichtungen des eigenen Lebens zurückkehren. Auch sollten wir wissen, warum wir trauern, denn durch diese gewonnene Einsicht hat Trauer wenigstens einen Sinn. Lautstarke emotionale Traueräußerungen im Zusammenhang mit dem Tod werden als nicht hilfreich angesehen (Begründung siehe oben).

Bestattungsformen sind weitgehend Kulturkreis-spezifisch.

Für Fragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

JIVAKA-Buddhistische Krankenbegleitung im Mobilen Hospiz der Österreichischen Buddhistischen Religionsgesellschaft (ÖBR)

Fleischmarkt 16, 1010 Wien

Tel. 0650/523 38 03 (Koordinatorin DGKS Ingrid Strobl, Mo-Fr 13-14h)

E-Mail: info@hospiz-oebr.at, www.hospiz-oebr.at

Christentum

Altkatholische Kirche

Ernährungsvorschriften

Es gibt keine Vorschriften für Altkatholikinnen und Altkatholiken. Dennoch halten sich einige an die katholische Fastentradition, in der Zeit von Aschermittwoch bis Ostersonntag kein Fleisch und am Karfreitag nur eine fleischlose Mahlzeit zu sich nehmen. Kranken wird dieses Fasten in der Seelsorge nicht empfohlen.

Reinigungsvorschriften

Es gibt keine Vorschriften, auf welche aus religiösen Gründen speziell geachtet werden sollte.

Seelsorge und religiöse Praxis

Die Altkatholische Kirche hat ein Team von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die von sich aus Kranke besuchen und auf Wunsch gerne jederzeit, auch nachts, kommen. Koordiniert wird dies über den jeweiligen Pfarrer / die jeweilige Pfarrerin. Für den Großraum Linz ist Mag. Hannes Dämon zuständig (0676 / 5890511 – rund um die Uhr erreichbar).

Altkatholikinnen und Altkatholiken können auch an röm.-kath. oder evangelischen religiösen Feiern teilnehmen, wenn diese in der Einrichtung angeboten werden.

Kontakt für Oberösterreich:

Pfarrprovisor Dr. Albert Haunschmidt

Tel. 0676 5890511

E-Mail: kg-linz@altkatholiken.at

Die Christengemeinschaft

Da in der Christengemeinschaft auch Frauen die Priesterweihe empfangen, darf es nicht verwundern, wenn eine Frau am Krankenbett sakramentale Handlungen vollzieht.

Zur Seelsorge am Krankenbett

Der/Die PriesterIn begleitet die Fragen, Sorgen und Nöte des kranken Menschen im vertraulichen seelsorgerlichen Gespräch. Zur Stärkung und Gesundung von Seele und Leib kann das Sakrament der Krankenkommunion (auch wiederholt) gespendet werden.

Lässt der Zustand des Patienten es zu, wäre ein für Gespräch und heilige Handlung geeigneter Raum dienlich.

Zur Sterbebegleitung

In dieser Phase steht der/die SeelsorgerIn und der/die PriesterIn dem Sterbenden bei im Umgang mit all den Ängsten, Schmerzen und Bewusstseinsveränderungen, die das Loslassen des Leibes begleiten.

Das Sakrament der Letzten Ölung wird vollzogen, wenn sich die Todesnähe zeigt. Es soll dem Sterbenden seelische Erkräftung und geistige Orientierung geben. Diese heilige Handlung kann in Anwesenheit engster Angehöriger vollzogen werden.

Der pflegende Umgang nach Eintritt des Todes

Das irdische Leben des Menschen, das sich zwischen Geburt und Tod entfaltet, ist ein kleiner Abschnitt in einem unbegrenzten kosmischen Entwicklungsgang. So gibt es für die seelisch-geistige Wesenheit des Menschen sowohl ein Leben vor der Geburt, wie auch ein Leben nach dem Tod.

Wie wichtig auf diesem Hintergrund der pflegende Umgang mit dem bereits Verstorbenen ist, belegen die zahlreichen Zeugnisse von Nahtoderfahrungen. Diese berichten, wie der Verstorbene bald nach seinem Sterbeaugenblick auf die Erlebnisfülle seines vergangenen Lebens blickt.

Im Bewusstsein dieser ersten nachtodlichen Erlebnisse ermöglicht Die Christengemeinschaft in Linz auf Wunsch des Verstorbenen eine etwa dreitägige Aufbahrung in einem ihrer eigens dazu gestalteten Gemeinderäume. Angehörige und Freunde können in würdiger Atmosphäre am offenen Sarg Abschied nehmen und den Verstorbenen auf seinem Weg geleiten. Am dritten Tag erfolgt in der Gemeinde am noch offenen Sarg die Aussegnung in der Gemeinde, danach die Erd- oder Feuerbestattung.

Beachte: Jede unnötige Bewegung, jeder unnötige Transport des Leichnams stört die nachtodlichen Prozesse und sollte vermieden werden. Deshalb ist es gut, wenn nach Eintritt des Todes die notwendigen Handhabungen in Ruhe geschehen und - wenn möglich - auf eine Obduktion verzichtet wird. Der Bestatter würde den Verstorbenen im besten Falle vom Sterbebett in den Sarg betten und auf direktem Wege in die Gemeinde der Christengemeinschaft zur offenen Aufbahrung bringen.

Kontakt für Oberösterreich:

Pfarrerin Ulrike Cibulka

Tel. 0676/407 71 69

E-Mail: cibulka@christengemeinschaft.at

Evangelische Kirche AB

Ernährungsvorschriften

Zwar gelten die Karwoche und im Besonderen der Karfreitag als Fastentage, aber ein Fasten ist von Seiten der Kirche nicht vorgeschrieben, sondern steht im Ermessen der Patienten.

Insbesondere am Karfreitag sollte die Teilnahme an einem evangelischen Gottesdienst (ev. auch durch Übertragung) ermöglicht werden.

Körperpflege und Kleidung

Es gibt keine besonderen, religiös motivierten Vorschriften oder Bräuche in Bezug auf Körperpflege und Kleidung.

Kontakt für Oberösterreich:

Superintendent Dr. Gerold Lehner

Tel. 0732 657565

E-Mail: oberoesterreich@evang.at

Freikirchen in Österreich (FKÖ)

Einleitung

Wer die christlich-religiöse Landschaft betrachtet und näher untersucht, der wird sich schnell davon überzeugen können, dass das Christentum keinen einheitlichen, unveränderlichen Block darstellt. Vielmehr ist das Christentum ein lebendiger Organismus, der wächst und sich verändert. So gibt es seit August 2013 die **Freikirchen in Österreich** als anerkannte Religionsgemeinschaft. Möglich wurde das durch den Zusammenschluss von fünf eingetragenen Bekenntnisgemeinschaften:

- Bund der Baptistengemeinschaften in Österreich Baptisten
- Bund Evangelikaler Gemeinden Österreich BEG
- Freie Christengemeinde / Pfingstgemeinde FCG
- Mennonitische Freikirche Österreich Mennoniten
- Elaia Christengemeinde Österreich Elaia

Besonderheiten für den Umgang im Krankenhaus

Religiöse Rituale

Abendmahl, Beichte und das Gebet für den Kranken (nach Jakobus 5 zur Heilung für den Patienten) sind übliche religiöse Rituale für den Patienten von Freikirchen die durch einen Pastor oder entsandten Seelsorger/Seelsorgerin durchgeführt werden. Wenn möglich nehmen wir gerne die kirchlichen oder überkonfessionellen Räumlichkeiten für seelsorgerische Gespräche in Anspruch falls es im Krankenzimmer nicht möglich ist.

Seelsorge – bei der Kontaktaufnahme mit ausgebildeten Seelsorgern der Freikirche behilflich sein. Eine Liste der Ansprechpartner sollte im Krankenhaus verfügbar sein!

Speisevorschriften – keine besonderen Ernährungsvorschriften!

Körperpflege & Kleidung – keine besonderen Kleider – oder Hygienevorschriften!

Versorgung nach Eintritt des Todes – keine besonderen Vorschriften, gerne kann man den Angehörigen seelsorgerisch zu Seite stehen.

Ansprechpartner Linz / OÖ

Pastor Martin Griesfelder	<u>martin.griesfelder@fcgoe.at</u>	
	0676/89692401	FCG
Pastor Happel Thomas	<u>tom.happel@aon.at</u>	0699 88 81 12 37 BEG
Pastor Ivanovits Gerhard	<u>Gerhard.Ivanovits@gmx.at</u>	0676 39 30 604 Bap-
tisten		
Pastor Krämer Johannes	<u>johannes.kraemer@rhema.at</u>	0676 84 41 92 25 Elaia
Vielgrader Heinrich	<u>heinrich.vielgrader@gmx.at</u>	0650 41 11 716 Mennoni-
ten		

Jehovas Zeugen

Religiöser und ethischer Standpunkt zur Thematik medizinische Behandlung

Jehovas Zeugen lieben das Leben und unternehmen alle vernünftigen Anstrengungen, um möglichst lange am Leben zu bleiben. Sie sind auf hochwertige medizinische Versorgung bedacht und akzeptieren die allermeisten Behandlungsmethoden.

Alkohol, Drogen und Medikamente

Der mäßige Genuss alkoholischer Getränke ist laut der Bibel nicht verboten (5. Mose 14:26; Epheser 5:18; 1. Timotheus 5:23). Die biblischen Grundprinzipien der Mäßigkeit und der Achtung vor dem Leben und den geistigen Fähigkeiten eines Menschen schließen dagegen Substanzmissbrauch aus; darunter fallen auch Tabak und Partydrogen. Die medizinische Verwendung von Drogen unter ärztlicher Aufsicht (einschließlich Narkotika bei starken Schmerzen) ist eine persönliche Angelegenheit.

Autotransfusion (Siehe Diagramm unten)

Die präoperative Eigenblutspende wird von Jehovas Zeugen abgelehnt. Die Entscheidung über Autotransfusionsverfahren wie Hämodilution, Cell Salvage, extrakorporale Zirkulation mittels Herz-Lungen-Maschine oder Hämodialyse fällt unterschiedlich aus. Für das Ansaugen der Pumpen sind jeweils blutfreie Flüssigkeiten zu verwenden. Epiduraler Blutpatch, Plasmapherese, Markierung von Blutkörperchen und autologes Thrombozyten-Gel werden unter Umständen akzeptiert. Das medizinische Personal sollte im Voraus mit jedem Patienten abklären, mit welchen Produkten oder Verfahren er einverstanden ist.

Behandlung Minderjähriger

Der Standpunkt eines mündigen Minderjährigen zu medizinischen Maßnahmen an seiner Person muss berücksichtigt werden. Zeugen Jehovas wünschen für ihre Kinder die bestmögliche medizinische Versorgung. Das Elternrecht schließt auch den Lebens- und Gesundheitsschutz für die Person des Kindes ein. Entscheiden sich die Eltern für eine Behandlung ohne Fremdblut, gefährden sie dadurch nicht zwangsläufig das Kindeswohl. Damit der Verwendung von Blutprodukten auch vielfältige medizinische Gefahren verbunden sind, darf die Einwilligung der Eltern zur Bluttransfusion nur dann gerichtlich ersetzt werden, wenn zuvor alle Möglichkeiten einer transfusionsfreien Behandlung voll ausgeschöpft wurden. Kinder, denen gegen ihren Willen oder den Willen ihrer Eltern Bluttransfusionen verabreicht wurden, erfahren Trost und Zusage innerhalb ihrer Familie und in der Glaubensgemeinschaft. Völlig haltlos ist das Gerücht, dass transfundierte Minderjährige von ihren Eltern verstoßen würden.

Dazu wird in der Broschüre *Blood Transfusion in Children*, hrsg. von Dr. J. Holzki, dem ehemaligen Präsidenten der *Federation of the European Associations of Paediatric Anaesthesia*, 2005, Seite 21 festgestellt: „Ein weit verbreitetes Gerücht, dass Eltern, die Zeugen Jehovas sind, ihr Kind nach einer Bluttransfusion verstoßen würden, übt einen gewissen Druck auf behandelnde Ärzte aus. Es gibt jedoch kein nachgewiesenes Vorkommnis dieser Art. Auch hier sollte eine auf das Wohl des Kindes gerichtete Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Eltern verhindern, dass solche Mutmaßungen angestellt werden.“

Behandlungswahl nach hinreichender Aufklärung

Jehovas Zeugen begeben sich im Bedarfsfall in geeignete medizinische Behandlung. Viele Gerichte haben das Grundrecht eines Patienten auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper bei medizinischen Entscheidungen bestätigt und die Patientenautonomie durch den Grundsatz der Einwilligung oder Behandlungswahl nach hinreichender Aufklärung geschützt. In manchen Ländern gilt das auch für reife Minderjährige.

Der Patient (beziehungsweise die Eltern/Sorgeberechtigten von Minderjährigen) sollte[n] über die Diagnose, die Prognose und die Therapieempfehlungen umfassend aufgeklärt werden, damit er [sie] eine informierte Entscheidung über die medizinische Behandlung treffen kann [können]. Eltern haben das natürliche und das gesetzliche Recht, solche Entscheidungen für ihre minderjährigen Kinder zu treffen.

Beschneidung

Bereits in der Frühzeit des Urchristentums war die Beschneidung für Christen nicht mehr religiös begründet (1. Korinther 7:19). Deshalb ist es heute etwas rein Persönliches, wenn Eltern ihren kleinen Sohn beschneiden lassen. Der Brauch, bei Mädchen eine Verstümmelung weiblicher Genitalien vorzunehmen, wird als grausame, sinnlose Handlung betrachtet.

Blutderivate (Blutfraktionen) (Siehe Diagramm unten)

Gemäß dem religiösen Verständnis von Jehovas Zeugen ist die Verwendung von Derivaten (Fraktionen) aus den Blutkomponenten (Hauptbestandteilen von Blut) wie Albumin, Immunglobuline, Gerinnungsfaktoren und Hämoglobininlösungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Das medizinische Personal muss im Voraus mit jedem Patienten abklären, mit welchen Produkten oder Verfahren er einverstanden ist. (Siehe „Immunglobuline und Seren“ sowie „Konzepte für Transfusionsalternativen“.)

➔ KURZINFO

Viele Zeugen Jehovas akzeptieren Eigenblutverfahren wie Blutrückgewinnung und Hämodilution.

Bluttransfusion (Siehe Diagramm unten)

Jehovas Zeugen sind überzeugt, dass biblische Texte, wie die nachfolgend zitierten, eine Bluttransfusion ausschließen: „Nur Fleisch mit seiner Seele - seinem Blut - sollt ihr nicht essen“ (1. Mose 9:3, 4). „Er soll . . . sein Blut ausgießen und es mit Staub bedecken“ (3. Mose 17:13, 14). „Sie [sollen] sich . . . enthalten . . . von Hurerei und von Erwürgtem und von Blut“ (Apostelgeschichte 15:19, 20). Auch wenn sich diese Verse keiner medizinischen Sprache bedienen, schließen sie nach Auffassung von Jehovas Zeugen die Transfusion von Vollblut sowie von den Blutkomponenten Erythrozyten, Leukozyten, Thrombozyten und Blutplasma aus. Patienten, die Zeugen Jehovas sind, wünschen eine Behandlung unter Verwendung von Transfusionsalternativen. (Siehe „Konzepte für Transfusionsalternativen“.)

➔ KURZINFO

Unter Jehovas Zeugen findet sich ein breites Spektrum von persönlichen Ansichten zum Einsatz von Derivaten, die aus Blutkomponenten gewonnen werden. Mediziner sollten sich bei einem Patienten im Voraus über seine Entscheidung informieren.

Empfängnisverhütung

Gemäß der Bibel spricht nichts gegen Empfängnisverhütung. Ehepaare entscheiden persönlich und verantwortungsbewusst, ob sie geeignete Methoden der Familienplanung anwenden. Abortive Verhütungsmethoden lehnen Zeugen Jehovas allerdings ab.

Immunglobuline und Seren

Gemäß dem religiösen Verständnis von Jehovas Zeugen ist die Verwendung von fraktionierten Blutprodukten nicht unbedingt ausgeschlossen. Jeder Zeuge Jehovas entscheidet individuell, ob er Immunglobuline oder Seren akzeptieren kann, die aus Blutderivaten hergestellt sind.

Kindererziehung, Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern

Für die Vernachlässigung oder den Missbrauch von Kindern gibt es keinerlei Rechtfertigung. Erziehung im Sinn von Anleitung, Schulung und liebevoller Korrektur ist unerlässlich, um Kinder auf das Leben vorzubereiten.

Knochenmarktransplantation

Da Knochenmark in der Bibel nicht mit Blut gleichgesetzt wird, handelt es sich bei der Annahme einer Knochenmarktransplantation um eine persönliche medizinische Entscheidung (Jesaja 25:6).

Konzepte für Transfusionsalternativen

Gute medizinische Behandlung, die Bluttransfusionen vermeidet, erfordert eine systematische Anwendung klinischer Strategien zum Blutungs- und Anämie Management. Bei diesen Konzepten für Transfusionsalternativen werden geeignete Kombinationen von Medikamenten, Geräten und/oder internistischen/chirurgischen Verfahren eingesetzt, um Blutverlust zu minimieren oder zu vermeiden und um die Blutproduktion des Patienten zu steigern. Dieses Vorgehen, bei dem von einem gut funktionierenden Team unterschiedlichste Methoden zur Vermeidung von Bluttransfusionen angewendet werden, wird manchmal als „blutlose“ Medizin beziehungsweise Chirurgie, als blutsparende Maßnahmen oder als "Patient Blood Management" bezeichnet.¹

Künstliche Befruchtung

Für Jehovas Zeugen ist eine In-vitro-Fertilisation, bei der Eizelle und Sperma von nicht miteinander Verheirateten stammen, mit Ehebruch vergleichbar und daher nicht akzeptabel (3. Mose 18:20; Hebräer 13:4). Eine Leihmutterschaft wird ebenfalls abgelehnt.

¹ Krankenhaus-Verbindungskomitees für Zeugen Jehovas können Ärzten Informationen über Konzepte für Transfusionsalternativen zur Verfügung stellen und Konsultationen mit Ärzten vermitteln, die Erfahrung in der Behandlung von Patienten ohne Einsatz von Bluttransfusionen haben. Diese Komitees sind weltweit in den meisten größeren Städten tätig. Siehe dazu auch Kontaktdetails am Ende.

Lebensverlängernde Maßnahmen und das Recht zu sterben / Patientenverfügungen

Das Leben ist heilig. Deshalb sollten vernünftige, menschenwürdige Anstrengungen unternommen werden, das Leben zu erhalten und zu verlängern. Die Bibel verlangt allerdings nicht, außergewöhnliche, komplizierte, quälende oder kostspielige Maßnahmen zu ergreifen, um einen Sterbenden am Leben zu erhalten. In manchen Fällen werden die behandelnden Ärzte darin übereinstimmen, dass solche Maßnahmen nur den Sterbeprozess verlängern und/oder dem Patienten kein sinnvolles Leben ermöglichen. Ausdrückliche Verfügungen, die der Patient schriftlich oder mündlich festgelegt hat, sollten respektiert werden.

Markierung von Blutkörperchen

Einige Patienten, die Zeugen Jehovas sind, sind damit einverstanden, dass ihnen etwas Blut abgenommen, mit einem Mittel markiert und wieder zugeführt wird, um verschiedene Diagnoseverfahren zu ermöglichen.

Obduktion und Sektion

Ob eine Obduktion angezeigt ist, um die Todesursache festzustellen, wird von dem/den zuständigen Angehörigen entschieden.

Jehovas Zeugen: Grundlegende Haltung zu Fremd- und Eigenblut

HALTUNG	FREMDBLUT				EIGENBLUT
	Vollblut				
Nicht akzeptiert	Erythrozyten	Leukozyten	Thrombozyten	Plasma	Präoperative Eigenblutspende und Lagerung für spätere Reinfusion
Individuelle Entscheidung	Erythrozyten Fraktionen • Hämin • Hämoglobin	Leukozyten Fraktionen • Interferone	Thrombozyten Fraktionen	Plasmafraktionen • Albumin • Gerinnungsfaktoren • Fibrinogen	• Akute normovolämische Hämodilution • Dialyse • Herz-Lungen-Maschine • Blutrückgewinnung

				• Immun- globuline	
Zeugen Jehovas treffen persönliche Entscheidungen, was sie guten Gewissens akzeptieren können.					
Wichtig ist, vorab mit jedem Patienten abzuklären, mit welchen Produkten und Verfahren er einverstanden ist.					

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in Gesundheitsangelegenheiten

Jehovas Zeugen tragen ein rechtsgültiges Dokument bei sich mit der Anweisung, ihnen unter keinen Umständen eine Bluttransfusion zu verabreichen. Dieses Dokument ist von ihnen im Einklang mit den im Land geltenden Gesetzen ausgefüllt worden. Sie haben darin ihre persönlichen Entscheidungen in Bezug auf Blutderivate, Eigenblutverfahren und andere Behandlungsmethoden festgelegt. In manchen Ländern ist es rechtlich möglich, mit diesem Dokument auch einen rechtlichen Vertreter (Bevollmächtigten in Gesundheitsangelegenheiten) einzusetzen, der im Fall der Einwilligungsunfähigkeit des Verfügenden befugt ist, für ihn medizinische Entscheidungen zu treffen.

Organspende/Transplantation

Während Blutgenuss in der Bibel ausdrücklich verboten wird, gibt es kein biblisches Gebot, das das Aufnehmen von Gewebe oder Knochen eines anderen Menschen verbietet. Deshalb sind Organtransplantation und Organspende eine persönliche medizinische Entscheidung.

Plasmapherese

Solange ein Plasmaersatz (z.B. ein künstliches Kolloid) eingesetzt wird, entscheidet jeder Zeuge Jehovas individuell über eine Plasmapherese. Fremdplasma wird von Jehovas Zeugen abgelehnt.

➔ KURZINFO

Die meisten Zeugen Jehovas setzen einen oder mehrere Bevollmächtigte ein, die im Fall der eigenen Einwilligungsunfähigkeit Entscheidungen treffen können.

Rechtlicher Vertreter

Jeder Zeuge Jehovas kann gemäß seinen persönlichen Umständen und den gesetzlichen Bestimmungen festlegen, wen er im Fall der Einwilligungsunfähigkeit als rechtliche[n] Vertreter bestimmt. Hat er in seiner Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht einen Bevollmächtigten in Gesundheitsangelegenheiten eingesetzt, ist dessen Befugnis zu respektieren, für den einwilligungsunfähigen Patienten Entscheidungen zu treffen. (Siehe „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in Gesundheitsangelegenheiten“ sowie „Behandlungswahl nach hinreichender Aufklärung“.)

Sakramente, Riten und religiöse Bräuche

Jehovas Zeugen haben keine speziellen Riten, die bei Kranken oder Sterbenden vollzogen werden müssen. Es sind einfach alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Patienten durch ärztliche Behandlung und geistlichen Beistand Erleichterung zu verschaffen.

Schwangerschaftsabbruch

Ein bewusst herbeigeführter Schwangerschaftsabbruch allein zu dem Zweck, die Geburt eines unerwünschten Kindes zu verhindern, ist vorsätzliche Tötung menschlichen Lebens und wird daher von Jehovas Zeugen abgelehnt. Falls man sich bei der Geburt zwischen dem Leben der Mutter und dem des Kindes entscheiden muss, liegt die Wahl bei den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter.

Seelsorge

Jehovas Zeugen bieten erkrankten Glaubensbrüdern und -schwestern auch im Krankenhaus biblischen Trost und praktische Hilfe. In den meisten größeren Städten gibt es Krankenbesuchsgruppen, die von qualifizierten Gemeindeältesten gebildet werden.

Speisevorschriften

Jehovas Zeugen essen weder Blut noch unausgeblutetes Fleisch (Apostelgeschichte 15:20, 28, 29). Abgesehen von diesem biblischen Gebot gibt es für sie als Gemeinschaft keine Speisevorschriften.

Stammzellentransplantation

Stammzellen, die man auf Kosten des Lebens eines Embryos gewinnt, werden von Zeugen Jehovas nicht akzeptiert. Doch jeder Patient entscheidet individuell, ob er Stammzellen annimmt, die aus seinem eigenen Blut oder aus dem Blut einer anderen Person gewonnen wurden - vorausgesetzt, dass zusammen mit den Stammzellen nicht auch bewusst Blutkomponenten gesammelt, gelagert und reinfundiert bzw. transfundiert werden.

Sterbehilfe

Siehe „Lebensverlängernde Maßnahmen und das Recht zu sterben / Patientenverfügungen“.

Wunderheilungen

Jehovas Zeugen glauben an Gott, praktizieren aber keine Wunderheilungen.

Weitere Informationen

Jehovas Zeugen verfügen über ein weltweites Netz von mehr als 1700 Krankenhaus-Verbindungskomitees (KVKs/SVKs). Über dieses Netz sind verlässliche Informationen zu klinischen Strategien zur Vermeidung von Bluttransfusionen erhältlich, und für Patienten, die Zeugen Jehovas sind, wird die ärztliche Versorgung erleichtert.

Kontakt für Oberösterreich:

Herr Wolfgang Kemptner
Tel. 0664 73609593
E-Mail kvk.kemptner@gmail.com

Römisch-Katholische Kirche

Menschen sehnen sich nach Gemeinschaft, Beistand und Begleitung. Auch und in besonderer Weise in den Tagen der Krankheit, des Älterwerdens und im Sterben.

ChristInnen finden diese Gemeinschaft auch in der Mitfeier religiöser Feste, Riten und Sakramenten. Wenn diese Teilnahme im Rahmen des Möglichen eines Krankenhauses oder Altenheimes gewährleistet werden kann, ist es hilfreich und unterstützend.

Im Folgenden einige wichtige Festzeiten, Sakramente und Rituale:

Sonntägliche Eucharistiefeier:

jeden Sonntag feiern ChristInnen auf der ganzen Welt die Auferstehung Jesu. Sie versammeln sich, hören gemeinsam die Frohe Botschaft und feiern die Gegenwart Jesu in Brot und Wein. Gottesdienste in Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern ermöglichen auch den dort Betreuten die gemeinschaftliche religiöse Praxis. Durch Krankenkommunion und Übertragung von Gottesdiensten wird dies ergänzt.

Zwei große Festzeiten:

1. Advent + Weihnachten

Weihnachten, das Fest der Geburt Jesu wird am 25. Dezember gefeiert. Dem geht eine 4-wöchige Vorbereitungszeit, der Advent, voraus.

2. Fastenzeit + Ostern

Ostern, das Fest der Auferstehung Jesu wird am ersten Sonntag nach Frühlingsvollmond gefeiert. Dem Fest geht die 40tägige Fastenzeit voraus. Sie beginnt am **Aschermittwoch**. Zusammen mit dem **Karfreitag** sind das 2 besondere Fastentage, an denen auf Fleisch verzichtet wird.

Der Wunsch nach fleischlosem Essen wird eigeninitiativ geäußert.

Verschiedene Stationen des Lebens werden im Christentum mit Riten und Gottesdiensten begleitet. Auch Krankheit, Sterben und Tod gehören dazu:

- **Beichtgespräch** (das Sakrament des Neuanfangs und der Versöhnung)
- **Empfang der Krankenkommunion bewusst als `Wegzehrung` gestaltet**
- **Gebet + Segen**
- **Krankensalbung** (Gemeinsam wird um innere und äußere Heilung gebetet. Durch Berührung, Handauflegung, Salbung an Händen und Stirn soll Gottes liebevolle und tröstende Zuwendung erfahrbar werden.).
- **Sterbesegen** (Salbung und Segnung sind uralte Zeichen der Ermutigung, der Heilung und Zuwendung. Sie wollen uns den Übergang von der Gesundheit zur Krankheit und den Übergang vom Leben zum Tod bestehen helfen.)

Alle dieses kann von religiösen Menschen gewünscht werden und hat die Kraft, zu stärken, zu beruhigen und zu ermutigen auf dem Weg, der vor ihnen liegt.

Kranken- und Altenheim SeelsorgerInnen der Diözese Linz werden dafür ausgebildet, beauftragt und gesendet und stehen in den entsprechenden Einrichtungen den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Seelsorgestelle (im Haus oder Pfarre) an Ihrem Standort.

Für Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung:

krankenhauspastoral@dioezese-linz.at
altenpastoral@dioezese-linz.at

Spezifische Lebenssituationen
4021 Linz, Kapuzinerstraße 84
T +43 (0)732 7610 3530

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Relevante Informationen für betreuendes Pflegepersonal von Mitgliedern der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)

Gott Vater und Jesus Christus, der die Sünden der Menschheit sühnte und am Kreuz starb, stehen im Mittelpunkt der Gottesverehrung und der Theologie der Kirche. Zu den Heiligen Schriften zählen die Bibel und als ein weiterer Zeuge für Jesus Christus neben der Bibel das Buch Mormon. Deshalb nennt man die Mitglieder der Kirche Jesu Christi oft auch Mormonen. **Weihnachten und Ostern sind Feiertage, wie bei anderen christlichen Glaubensgemeinschaften.** Zu Sonntagsschule, Sonntagsgottesdiensten und anderen Aktivitäten in den Kirchengemeinden ist jeder Besucher willkommen. Die Taufe wird durch Untertauchen durchgeführt wie zur Zeit Jesu Christi und der ersten Apostel.

Die meisten gesunden, erwachsenen Mitglieder fasten am ersten Sonntag im Monat zur Vertiefung der Spiritualität. Fasten bedeutet, sich für eine bestimmte Zeit der Speisen und Getränke zu enthalten. Oft geschieht dies für 24 Stunden, indem 2 komplette Mahlzeiten ausgelassen werden und das dadurch gesparte Geld Bedürftigen über das Fastopferprogramm der Kirche gespendet wird. Besondere Gesundheitsregeln sind für alle aktiven Mitglieder der Kirche wichtig. **Sie trinken keinen Alkohol, keinen Bohnenkaffee und keinen schwarzen Tee und rauchen nicht. Die Nutzen der klassischen Medizin, inkl. Bluttransfusionen werden geschätzt und angewandt.**

Manche Mitglieder der Kirche tragen besondere Unterwäsche (das Garment), welche nicht den Blicken von Menschen ausgesetzt wird, die seine Bedeutung nicht kennen. Durch das Tragen des Garments wird zum Ausdruck gebracht, dass man sich verpflichtet hat, dem Erretter Jesus Christus zu folgen. **Die Mitglieder sind bestrebt, den Sonntag heilig zu halten und für sich persönlich zu beten und in den Heiligen Schriften zu studieren. Das persönliche Gebet kann laut oder im Gedanken eine Zwiesprache mit Gott sein.**

Mitglieder können durch Älteste der Kirche einen Krankensegen und eine Krankensalbung erhalten. Das ist aber kein Sterbesakrament. Möchte der Kranke einen Krankensegen erhalten und sind keine Familienmitglieder erreichbar um einen Ältesten der Kirche zu verständigen, wäre es daher wichtig, die Kirche zu informieren (siehe Kontakt unten).

Der Tod ist einerseits eine schmerzliche Erfahrung, eine vorübergehende Trennung von geliebten Menschen, andererseits besteht der **Glaube an die Auferstehung** und die Zuversicht, dass in der Ewigkeit freundschaftliche und familiäre Beziehungen wei-

terbestehen können. **Im Todesfall wird die verstorbene Person, falls von ihr gewünscht, von beauftragten Mitgliedern der Kirche in Vorbereitung auf die Bestattung in weißer Zeremonienkleidung eingekleidet.**

Die Bestattung ist jener der meisten anderen christlichen Religionen ähnlich. Nach einem Trauergottesdienst wird das Grab durch ein Gebet gesegnet. Statt Erde werden Blumen ins Grab geworfen. **Die Kirche Jesu Christi verwendet nicht das Kreuz als Glaubenssymbol**, da nicht der tote, sondern der auferstandene Heiland im Zentrum des Glaubens steht. Es wird daher auch kein Kreuz, z. B. bei der Aufbahrung, am Körper, auf Gebäuden, in Räumen, im Gottesdienst oder auf Traueranzeigen und Grabsteinen verwendet.

Seelsorge Kontakt für Oberösterreich:

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage,
z.Hd. Kirchenrat Achim Erlacher, Spaunstr. 83, 4020 Linz
Tel. 0676 9583106
E-Mail: ErlacherAc@ldschurch.org

Neuapostolische Kirche

Beginn des menschlichen Lebens

Um den Menschen als Gottes Ebenbild bestmöglich zu schützen, achtet die Neuapostolische Kirche menschliches Leben vom Augenblick der Befruchtung (Verschmelzung von Samen- und Eizelle) an und lehnt es ab, dieses Leben abzutöten. Diesem Leben kommt uneingeschränkte Menschenwürde zu.

Künstliche Befruchtung

Durch die nachstehenden Aussagen soll das medizinisch Mögliche und menschlich Wünschenswerte aus der Sicht des Neuapostolischen Glaubens beleuchtet werden, um für eine gut vorbereitete, eigenverantwortliche Entscheidung Orientierung zu geben.

- Die Neuapostolische Kirche hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Durchführung einer künstlichen Befruchtung, sofern sichergestellt wird, dass keine befruchteten Eizellen (Embryonen) vorsätzlich abgetötet bzw. zum Absterben ausgewählt werden.
- Die intrauterine Insemination (IUI) ist unbedenklich, da bei ihrer Durchführung keine befruchteten Eizellen (Embryonen) abgetötet werden. Bei der künstlichen Befruchtung außerhalb des Mutterleibs (IVF und ICSI) sterben Embryonen nach dem Transfer in die Gebärmutter ab. Hier handelt es sich um eine biologische Auswahl, die nicht gegen die Durchführung einer künstlichen Befruchtung spricht.
- Die Neuapostolische Kirche empfiehlt bei einer künstlichen Befruchtung nur so viele Eizellen zu befruchten, wie später auch implantiert werden sollen. Sie lehnt es ab, dass befruchtete Eizellen aktiv zum Absterben ausgewählt werden. Es ist bekannt, dass durch diese Einschränkung die Erfolgsrate der künstlichen Befruchtung reduziert werden kann.
- Die Neuapostolische Kirche akzeptiert die Kryokonservierung von befruchteten Eizellen (Embryonen), wenn die feste Absicht besteht, dass alle eingefrorenen, befruchteten Eizellen (Embryonen) zu einem späteren Zeitpunkt übertragen werden. Eine Vernichtung oder einen Einsatz nicht benötigter oder kryokonservierten Embryonen für verbrauchende Forschung lehnt die Neuapostolische Kirche ab.
- Die Präimplantationsdiagnostik (PID) und den elektiven Single-Embryo-Transfer (eSET) lehnt die Neuapostolische Kirche im Grundsatz ab, genauso wie sie einen Schwangerschaftsabbruch im Grundsatz ablehnt. Die Präimplantationsdiagnostik dient im Wesentlichen dazu, Embryonen mit Krankheiten bzw. mit nicht gewünschten Merkmalen auszusortieren. Dies ist nicht im Sinne christlicher Lehre.
- Die Neuapostolische Kirche befürwortet Ehe und Familie als das soziale Umfeld, in dem Kinder bestmöglich heranwachsen können. Eine künstliche Befruchtung soll deshalb nur

im ehelichen Rahmen stattfinden.

- Gegen eine anonyme Samen-, Eizell- oder Embryonenspende hat die Neuapostolische Kirche erhebliche Vorbehalte. Wie der Wunsch eines Paares nach einem Kind, so hat auch der Wunsch eines Kindes nach dem Wissen, wer seine Eltern sind, eine hohe Bedeutung. Eine Samen-, Eizell- oder Embryonenspende kann später zu erheblichen Spannungen in den familiären Beziehungen führen.
- Gegen eine Leihmutterschaft hat die Neuapostolische Kirche erhebliche Vorbehalte, insbesondere als Fürsprecherin des Kindes, dem von den Eltern willentlich ein Lebensbeginn in einem fremden Umfeld bestimmt wird. Dies ist ein psychologisches Risiko. Darüber hinaus kann die Leihmutterschaft mit rechtlichen Problemen belastet sein. Durch das Austragen und die Geburt eines Kindes entstehen starke innere Bindungen bei der Schwangeren und die Übergabe des Neugeborenen an die Eltern kann bei der Leihmutter erhebliche psychische Probleme auslösen, die nicht finanziell abgegolten werden können. Sollte dennoch eine Leihmutterschaft vereinbart werden, ist eine qualifizierte psychotherapeutische Begleitung unerlässlich.

Ende des menschlichen Lebens

Um den Menschen als Gottes Ebenbild bestmöglich zu schützen, achtet die Neuapostolische Kirche das menschliche Leben bis zum Hirntod uneingeschränkt und lehnt Eingriffe ab, die den Tod aktiv herbeiführen.

Lebensverlängernde Maßnahmen, die bei Sterbenden vorgenommen werden, sind (im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Patientenverfügung) dann zu unterlassen, wenn der neuapostolische Christ/die neuapostolische Christin im Vorfeld ausdrücklich diesen Wunsch deponiert hat.

Die Neuapostolische Kirche geht davon aus, dass mit dem Hirntod die Trennung von Seele und Leib erfolgt. Ein würdiger Umgang mit dem entseelten Leib ist eine Tradition vieler Religionen und gilt auch für die Situationen, in denen nach dem Hirntod Atmung und Kreislauf künstlich aufrecht erhalten werden, um Organe für eine Transplantation entnehmen zu können.

Seelsorge

Jedem neuapostolischen Christen/jeder neuapostolischen Christin wird eine persönliche seelsorgerische Betreuung angeboten. Jedes Gemeindemitglied hat einen für die persönliche Seelsorge zuständigen Priester, der auch für die Besuche verantwortlich ist. Er wird üblicherweise von einem Diakonen unterstützt.

Eine besondere Betreuung wird denen zuteil, die in Leid und Trauer gekommen sind. Im Krankheitsfall, der eine Situation besonderer physischer und psychischer Belastung darstellt, erfährt der neuapostolische Christ/die neuapostolische Christin Zuwen-

derung durch Besuche, sei es zu Hause oder im Krankenhaus. Der zuständige Amtsträger besucht Kranke und nimmt Anteil an ihrem Befinden. Er stärkt sie im Glauben, tröstet sie und legt ihre Sorge ins Gebet. Wenn möglich, feiert er das Heilige Abendmahl mit ihnen.

In gleicher Weise werden auch alte und beeinträchtigte Glaubensgeschwister, denen der Gottesdienstbesuch nicht mehr möglich ist, regelmäßig besucht.

Sterbende und ihre Angehörigen benötigen Beistand und Trost. Zur Sterbebegleitung gehört, dass der Seelsorger dem/der Sterbenden die Sündenvergebung verkündigt, ihm/ihr den Frieden des Auferstandenen zuspricht und mit ihm/ihr das Heilige Abendmahl feiert. Bei Sterbenden soll die Abendmahlsfeier der Situation angepasst sein. Möglicherweise kann ein Schwerkranker/eine Schwerkranke die Hostie nicht zu sich nehmen. Im Zweifelsfall soll das Spitals- bzw. Pflegepersonal um Auskunft gebeten werden. Sonst genügt ein sehr kurzes, in den drei höchsten Namen ausgesprochenes Gebet mit Absolution und Abschlussgebet mit Schlusseggen. Ist der/die Sterbende in der Lage, die Hostie zu sich zu nehmen, kann den anwesenden Familienangehörigen auf Wunsch das Abendmahl auch gereicht werden.

Auch Trauernden wird seelsorgerische Begleitung angeboten.

Bezüglich **Speisen, Körperpflege, Kleidung** oder auch im Hinblick auf die **Versorgung nach Eintritt des Todes** gibt es keine Vorschriften, auf welche aus religiösen Gründen speziell geachtet werden müsste.

Kontakt für Oberösterreich:

Hans-Jürgen Brunner MA
Bezirksältester für den Kirchenbezirk OÖ
Tel. 0664/829 92 09
E-Mail: hans-juergen.brunner@aon.at

Frithjof Tomusch
Bezirksältester für den Kirchenbezirk
Salzburg
(dieser umfasst auch die oberösterreichischen
Bezirke Braunau, Gmunden und Vöcklabruck)
Tel. (0 76 12) 75 981
E-Mail: f.tomusch@aon.at

Hinduismus

Hinweise auf Bedürfnisse in der Pflege von Hindus

Bitte beachten: **Hindus sind keine homogene Gemeinschaft**, sondern kommen aus völlig unterschiedlichen Traditionen. **Die Erfordernisse werden sehr unterschiedlich sein.** Es wäre darum wichtig, dass Sie sich immer wieder neu erkundigen und mit Patienten sowie Angehörigen im ständigen Kontakt sind. Hier gilt mehr als sonst: Das psychische Wohlbefinden jedes Patienten ist für seine allgemeine körperliche Gesundheit von großer Bedeutung.

Was gibt es bei der Pflege zu beachten?

Körperpflege ist für Hindus besonders wichtig. Die tägliche Dusche (zumindest eine Ganzkörper-Waschung) und zweimalige Mundpflege immer ermöglichen, wenn nicht medizinische Einwände dagegen bestehen.

Intimsphäre im Spital

Es gibt **normalerweise keine Einschränkungen, ob sich eine Frau von einem männlichen oder weiblichen Arzt untersuchen lässt.** Aber auch hier gibt es Ausnahmen in der Tradition. **Körperpflege** durch einen männlichen Pfleger jedoch können indische Frauen nicht akzeptieren. Prinzipiell ist das Schamgefühl bei den meisten sehr ausgeprägt und solche Situationen bedeuten für sie erheblichen Stress. Für das Pflegepersonal mögen diese Dinge Kleinigkeiten sein, welche die Routine im Alltag stören - für eine indische Frau kann davon ihr Wohlbefinden im Spital entscheidend abhängen.

Essen

Die **Essensgewohnheiten von Hindus können sehr unterschiedlich sein** – dennoch sind sie für die jeweilige Tradition unbedingt verbindlich. So sind etwa viele Hindus Vegetarier, und diese Kost ist ihnen auch hier im Westen sehr wichtig. Die Mehrheit wird aber trotzdem Fleisch essen. In einigen Traditionen isst man auch weder Ei (und sämtliche Produkte daraus) noch Zwiebeln und Knoblauch (wird in Österreich eher selten vorkommen). **Man sollte Hindus prinzipiell nach Einschränkungen im Hinblick auf das Essen fragen!**

- **Rindfleisch und alle Produkte daraus** (Suppen, Soßen, Wurst etc.) sind für Hindus traditionell tabu.
- Vielleicht haben Sie schon beobachtet, dass Inder sich **Essen ins Spital mitnehmen.** Das hat nicht nur kulturell/religiöse Gründe, aber wenn nicht medizinische Bedenken dagegen sprechen, sollte es gestattet sein.

Beratung hinsichtlich Essen wichtig!

Stellt ein Patient seine Mahlzeiten mit Hilfe einer Karte selbst zusammen, wird er das Richtige wählen. Jemand vom Pflegepersonal wäre aber möglicherweise als Berater wichtig, damit er sich unter den Speisen etwas vorstellen kann. So bringt etwa nicht jeder Tafelspitz mit Rindfleisch in Verbindung und auch, dass viele Suppen auf Rindfleischbasis bestehen, ist nicht jedem bekannt.

Hinweise zur Vorbereitung auf das Sterben

Hinduismus ist eine vielfältige Religion mit sehr unterschiedlichen Glaubensrichtungen. Darum können je nach Glaubensrichtung und nach lokalen Traditionen die Bedürfnisse von Hindu-Patienten sehr unterschiedlich sein. **Prinzipiell immer mit den Angehörigen Wünsche und Notwendigkeiten abklären!**

Möglicherweise werden Patienten ihre speziellen Wünsche nicht von selbst an Sie heran tragen. Wenn Sie aber im Anlassfall als Pfleger/Pflegerin oder Arzt/Ärztin von sich aus nachfragen, können Sie allen Beteiligten die Situation erheblich erleichtern.

Hindus glauben an den Kreislauf von vielen Geburten (Wiedergeburt). Danach ist die Art wie jemand stirbt wichtig für das Wohl des Individuums nach dem Tod des Körpers. Religiöse Riten sind darum nach dem Tod, aber auch vorher, für viele eine wichtige Unterstützung.

- Grundsätzlich ist der **Sterbe-Raum angenehm zu gestalten**, etwa mit Blumen, wenn möglich ein Räucherstäbchen etc.
- Auf Wunsch bzw. wenn keine Angehörigen da sind, sollte man **einen Priester rufen**. Vielleicht besteht auch der Wunsch, einen kleinen zeremoniellen Gottesdienst, eine Puja, durchzuführen.
- Wenn Angehörige und Patienten es wünschen, sollte man **Gelegenheit geben, eine kleine Zeremonie zu machen**, deren Bedeutung in etwa der Krankensalbung bei den Katholiken entspricht. Die Zeremonie kann nicht nur vom Priester durchgeführt werden, Angehörige oder Freunde können es ebenso tun (Gangeswasser, das wichtige „Weihwasser“, wird von uns auf Wunsch bereitgestellt):

Unter Segens-Gebeten gibt man einige Tropfen **Gangeswasser** und ein Blatt einer heiligen Pflanze, ein **Tulsi**, in oder auf den Mund. Unter dem Klang einer kleinen Glocke wird der Kranke mit dem Schwenken eines kleinen Lichtes gesegnet (kleine Butter- oder **Öllampe**, evtl. eine Kerze) und ein **Stirnpunkt** gegeben.

Besonders wichtig und hilfreich wäre es, wenn Sie dazu die notwendige **Ruhe und den Respekt der Außenstehenden sichern könnten**.

- Wenn ein Hindu im Sterben liegt; ist zu erwarten, dass viele Angehörige, Freunde und Kollegen kommen. Üblicherweise **nimmt jeder vom Sterbenden Abschied**,

nicht erst nach dem Tod auf dem Friedhof. Eine Beschränkung auf die nächsten Angehörigen würde darum eine besondere Härte bedeuten. Aus diesem Grund sollte **nach Möglichkeit ein separierter, würdevoller Raum zur Verfügung stehen.**

- Manche Traditionen betrachten es als unerlässlich, den **Sterbenden auf den Boden zu legen**. Wenn keine wichtigen Gründe dagegen sprechen, sollte auch das auf Wunsch der Angehörigen erlaubt sein.
- Hindus gehen davon aus, dass der Geist des Verstorbenen nach dem Tod noch einige Zeit anwesend ist. Darum sollte die Leiche bis zu ihrer Verbrennung nicht allein sein. Also gibt es die **Tradition der Totenwache** (die auch wesentlich für die Trauerarbeit der Hinterbliebenen sein kann). Vielleicht ist das im Spital nicht durchführbar. Trotzdem sollte man darauf achten, dass ein würdiger Abschied möglich ist. **Falls gewünscht, den Hinterbliebenen auch nach dem Tod eine längere Zeit der Anwesenheit ermöglichen, auf Wunsch zumindest so lange, bis die Leiche von der Station gebracht wird.**

Für weitere Fragen:

Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ)

Dr. Naresh Sheetal

1080 Wien, Lammgasse 1

Tel. 0650 28 54 881

E-Mail: info@hroe.at, www.hroe.at

Islam

Einleitung

Gläubige Muslime versuchen in einem nicht muslimischen Staat ihre religiösen Verpflichtungen, Riten und Gewohnheiten zu praktizieren. Das bietet gerade in menschlichen Übergangssituationen wie Hochzeit, Geburt, schwerer Krankheit oder im Todesfall, Orientierung um mit der außergewöhnlichen Situation zurecht zu kommen. (Nicht bei allen Muslimen spielt die Religion im Alltag eine große Rolle.)

Gebet

Der Koran schreibt dem Gläubigen das Pflichtgebet zu fünf bestimmten Tageszeiten vor. (Morgens – mit Beginn der Morgendämmerung, mittags, nachmittags, abends, nachts – nach dem der Abenddämmerung). Man unterscheidet die eigentlichen Pflichtgebete (fard) von den sogenannten sunna-Gebeten, die den fard-Gebeten vorangehen oder folgen. Vor dem Gebet ist es Pflicht, eine Waschung möglichst mit fließendem Wasser durchzuführen. Befreit vom Gebet sind Kinder und menstruierende Frauen.

Tipp/Beachte:

- Der/Die Patient/in ist auf Wunsch bei der rituellen Waschung zu unterstützen. Da diese mit fließendem Wasser erfolgen muss, sind ein Krug mit Wasser und ein Lavoire zur Verfügung zu stellen bzw. zu verwenden. Ablauf siehe <http://islam.de/41.php>
- Nachdem die Gebetszeiten vom Sonnenstand abhängig sind, variiert der Beginn jahreszeitlich sehr stark.
- Die Süd-Süd-Ostausrichtung im Patientenzimmer ist dem/der Patienten/in ggf. zu nennen.
- Der Gebetsraum darf keine Abbildungen von Menschen und Tieren enthalten.

Seelsorge

Muslime sind es gewohnt, Probleme innerhalb der Familie und ihrer engen sozialen Beziehungen zu lösen. IGGiÖ/IRG-Beauftragte/Imame kommen nur auf ausdrücklichen Wunsch und werden im Allgemeinen von den Angehörigen benachrichtigt.

Tipp/Beachte:

- Wünscht eine Muslime den Besuch eines IGGiÖ/IRG-Beauftragten etc. ist abzuklären, ob auch ein Besuch eines Muslims gewünscht bzw. möglich ist.
- Die Islamischen Bestattungsinstitute bieten professionelle Begleitung in der Sterbephase, sowie die Organisation der Bestattung an.

Stellung von Nichtmuslimen in der islamischen Orthodoxie

Christen und Juden werden im Islam als „die Leute der Schrift“ (AhlulKitab) bezeichnet. Muslime sind religiös verpflichtet, mit ihnen in bester Art und Weise umzugehen und ihren Glauben zu respektieren.

Wichtige Muslimische Feste

Feste richten sich nach dem Mondkalender. Die Daten können daher je nach Land um ca. +/- 1 Tag variieren.

Fastenmonat Ramadan

Jahr	1. Ramadan
2017	27. Mai
2018	16. Mai
2019	6. Mai

Festtage

Ramadan-Fest bzw. Fest des Fastenbrechens (arab.: Id al-Fitr) – dreitägiges Fest, wird am ersten Tag des auf den Ramadan folgenden Tags gefeiert.

Jahr	Beginn	Ende
2017	25. Juni	27. Juni
2018	15. Juni	17. Juni
2019	5. Juni	7. Juni

Pilger- und Opferfest

(arab.: Id al-Adha, türk.: Kurabn Bayram) – viertägiges Fest, wird am 10. Tag des Wallfahrtsmonats, am Ende des Hasch, begangen.

Jahr	Beginn	Ende
2017	1. September	4. September
2018	21. August	24. August
2019	11. August	14. August

Fasten

Religiöser Fastenmonat ist der Monat Ramadan. Gefastet wird vom ersten Morgenlicht bis Sonnenuntergang.

Zum Fasten gehört auch das Verbot von

- Nikotin
- oraler Infusion inkl. Injektion
- geschlechtlicher Beziehung

Das Fasten darf ausgesetzt werden bei Lebensgefahr bzw. schwerwiegender Erkrankung und notwendiger Medikation. Die versäumten Tage werden nachgeholt.

Das Fasten ist folgenden Personen freigestellt, dh. obliegt ihrer persönlichen Entscheidung:

- Frauen, die ihre Menstruation haben
- Menschen auf Reisen
- Personen, die Medikamente einnehmen müssen, krank sind.

Gänzlich vom Fasten befreit sind

- Kinder (bis zu ihrer Pubertät) und sehr alte Personen
- chronisch Kranke
- geistig beeinträchtigte Personen, die für ihre Handlungen keine Verantwortung nehmen können.

Das Ende des Ramadan wird mit dem Fest des Fastenbrechens (arab.: Id al-fitr, deutsch: Ramadanfest) gefeiert.

Tipp/Beachte:

- Der/Die Patient/in ist auf Wunsch beim Händewaschen vor dem Essen zu unterstützen.
- Bei strenger Einhaltung der Speisgebote sind die Bezugspersonen zu bitten, entsprechende Nahrung ins Krankenhaus mitzubringen.
- Ramadan-Fasten: Infusions-/Ernährungstherapien sowie die sonstige Medikation sind, wenn vom Patienten gewünscht und medizinisch möglich, in den Nachzeitraum (vom Ende der Abend- bis Anfang der Morgendämmerung) zu legen.

Besuch

Muslimen empfangen in der Regel viel Besuch, da sie für den/die Patienten/In wichtig und eine religiöse Pflicht für die Besucher sind. In manchen Herkunftsländern ist es üblich, dass die Familie sich auch im Spital um die Kranken kümmert, weil die familiäre Krankenpflege sehr hoch geschätzt wird. Der Besuch ist besonders wichtig, wenn der/die Patient/In sich in der Sterbephase befindet.

Tipp:

- Wenn organisatorisch möglich, sollten Zimmer mit Patienten/Innen, die aus demselben Kultur- und/oder Religionskreis stammen, belegt werden.

Kleidung und Berührung

Muslimen beachten die Regel, von ihrem Körper so wenig als möglich der Außenwelt preiszugeben.

- Orthodoxe Frauen bedecken ihre Haare und ihren Körper (außer Hände und Gesicht) und zwar so, dass keine Körperkonturen sichtbar sind, im Beisein von Männern, die nicht zu Blutsverwandtschaft gehören.

- Bei Männern sollte zumindest der Bereich von Bauchnabel bis Knie bedeckt sein. Orthodoxe Männer tragen eine Kopfbedeckung und einen Vollbart. Der Schnurrbart wird gekürzt.

Ebenso ist Körperkontakt mit fremden Menschen des anderen Geschlechts prinzipiell nicht erlaubt. Bei Untersuchungen kann diese Vorschrift der Situation angepasst werden.

Tipp/Beachte:

- Untersuchung und Betreuung sollte, wenn gewünscht, durch gleichgeschlechtliche Personen bzw. ggf. auf Wunsch in Anwesenheit einer Vertrauensperson des/der Patienten/In oder einer gleichgeschlechtlichen Pflegeperson erfolgen.
- Der Körper ist so wenig als möglich zu entblößen und/oder durch Paravents, Tücher etc. abzuschirmen.

Körperpflege

- Bei der Körperpflege ist darauf zu achten, dass der Körper so kurz wie möglich unbedeckt bleibt. Der Körper sollte in Anwesenheit des jeweiligen anderen Geschlechts bedeckt werden.
- Die Übernahme oder Unterstützung bei der Körperpflege sollte nach Möglichkeit durch eine gleichgeschlechtliche Person erfolgen.
- Die Reinigung sollte nach Möglichkeit mit fließendem Wasser (Dusche) erfolgen. Bei bettlägerigen Patienten(Innen kann mittels Krug und Lavoire die entsprechende Körperregionen übergossen werden.
- Schamhaare werden gekürzt oder entfernt
- Wenn möglich und gewünscht, freitags duschen (=Vollwaschung) möglich.

Tipp/Beachte:

- Die Körperpflege sollte möglichst durch gleichgeschlechtliche Personen bzw. wenn gewünscht und möglich, durch eine Vertrauensperson des/der Patient/In erfolgen.
- Der Körper ist so wenig als möglich zu entblößen und/oder durch Paravents, Tücher etc. abzuschirmen.

Rituelle Waschung

Bei Hilfsbedürftigkeit sollten die rituelle Waschung und insbesondere das rituelle Duschbad durch Vertrauenspersonen des/der Patienten/In, oder Pflegepersonal islamischen Glaubens erfolgen. Ist dies nicht möglich, wird eine entsprechende Schulung durch Pflegepersonal islamischen Glaubens empfohlen.

Ausscheidung (Nach dem Toilettengang)

Reinigung des Intimbereichs mit Wasser, bevorzugt mit der linken Hand. Optimalerweise steht ein kleiner Krug zum Benetzen zur Verfügung.

- Gründliche Reinigung der Hände mit Wasser und Seife.

Tipp/Beachte:

- Notwendige Unterstützung bei der Ausscheidung sollte möglichst durch gleichgeschlechtliche Personen erfolgen.

Sexualität/Menstruation

Sexuelle Kontakte sind nur in der Ehe gestattet. Die vor Gott anerkannte Ehe ist die durch einen Ehevertrag (Nikah) geschlossene Ehe. Während der Menstruation darf eine Muslima die rituellen Handlungen, wie das Salah-Gebet, Fasten, etc. nicht verrichten. Nach der Menstruation bzw. Wochenfluss ist der Patientin eine Dusche anzubieten bzw. zu ermöglichen. Ein Mann benötigt ebenso ein rituelles Duschbad nach einer absichtlichen oder unabsichtlichen Ejakulation.

Sterben

Nach den Regeln des Islams sollten Sterbende nicht alleine gelassen werden. Im Spital sollte darauf geachtet werden, dass den Angehörigen die spirituelle Sterbebegleitung in einem separaten Raum ermöglicht wird.

Tipp/Beachte:

- Abklärung mit dem Ehegatten bzw. ältesten Sohn welche Wünsche/Vorstellung hinsichtlich der Sterbebegleitung und Versorgung nach dem Tod bestehen. Ggf. wenn gewünscht, Abklärung mit dem behandelnden Arzt/in ob eine Entlassung nach Hause (zum Sterben) möglich ist und Organisation dieser.
- Verlegung in ein Einzelzimmer und Information der Angehörigen über uneingeschränkte Besuchsmöglichkeit. Ist ein Einzelzimmer nicht möglich, sind die Mitpatienten entsprechend zu informieren. Angehörige und Besucher wertschätzend bitten, auf Ruhephasen für den Sterbenden zu achten bzw. vereinbaren, sowie auf eine maximale Besucheranzahl im Zimmer hinzuweisen und eine Information über den zur Verfügung stehenden Wartebereich/Aufenthaltsraum für (die anderen) Familienmitglieder/Besucher geben.
- Das Bestattungsinstitut „Linz AG, Servicebereich Bestattung und Friedhöfe“, Bestattungsinstitut Dobretsberger, Bestattungsinstitut Alkin und Bestattungsinstitut Keskin bietet auch Begleitung/Unterstützung in der Sterbephase an (siehe Kontakte unten.)

Versorgung nach dem Tod

Versorgung nach dem Tod wird von religiösen und kulturellen Geboten bestimmt; daher sind nach Möglichkeit die Wünsche und Vorstellungen der Familie vorab abzuklären.

Sofern keine anders lautenden Vorstellungen genannt werden, ist wie folgt vorzugehen: Die Augen und der Mund der/des Verstorbenen sind zu schließen, der Unterkiefer ist mit einem Tuch hochzubinden (keine Kieferstütze oder Binde verwenden) und der Leichnam mit leicht gebogenen Gliedmaßen auf die rechte Seite zu lagern. Die beiden Großzehen werden zusammengebunden, die Hände liegen am Körper an. Der Kopf

wird leicht angehoben und das Gesicht wird nach Mekka (Süd-Süd-Ost) ausgerichtet. Nach dem Tod erfolgt üblicherweise eine rituelle Waschung durch eine gleichgeschlechtliche Person islamischen Glaubens oder durch den Ehepartner. Anschließend wird der/die Tote in weiße Tücher gewickelt.

Tipp/Beachte:

- Die Versorgung des/der Verstorbenen sollte, wenn dies nicht von den Angehörigen übernommen wird, durch Pflegepersonal islamischen Glaubens erfolgen.
- Ein islamisches Bestattungsinstitut ist so rasch wie möglich einzubinden, da der Tote gemäß dem Koran innerhalb von 24 Std. bestattet werden soll.

Islamisches Bestattungsritual

Rituelle Waschungen dürfen durchgeführt werden bei:

Stadtfriedhof Linz/St. Martin

Wiener Bundesstraße 101, 4050 Traun

Bestattung Keskin für Salzburg und Oberösterreich

Gewerbestraße 20, 83404 Ainring

Tel: 0660/217 87 68

Mail: f.keksin1@hotmail.com

Verständnis von Krankheit

Der Muslim betrachtet die Krankheit nicht als Strafe sondern als Prüfung, da sie wie alles andere auch von Gott geschaffen worden ist. Für jede Krankheit gibt es ein Heilmittel, jedoch mit dem Bewusstsein und Vertrauen, dass Gott die heilende Kraft ist. Der/die Muslim/Muslima ist verpflichtet, Kraft und Geduld aufzubringen, um möglichst schnell geheilt zu werden. Einige Muslime bzw. deren Bezugsperson lesen laut zur Unterstützung der Heilung aus dem Qur'an oder sprechen Bittgebete.

Behandlung und Therapie

Autopsie/Obduktion	Nicht erlaubt bzw. in definierten Ausnahmefällen
Beschneidung	Die Beschneidung von Knaben wird im Islam aus hygienischen Gründen befürwortet. Die Beschneidung von Mädchen hat keine Grundlage im Islam
Bluttransfusion	erlaubt
Empfängnisverhütung	Mit gegenseitigem Einverständnis der Eheleute erlaubt. Nicht erlaubt sind Sterilisation oder Vasektomie
Künstliche Befruchtung	Mit Samen des eigenen Ehemannes erlaubt, ansonsten verboten
Medikation	An Fasttagen tagsüber Verbot per oraler Injektion/Infusion Alkoholhaltige Medikamente sollten nicht, bzw. dürfen nur nach Rücksprache verabreicht werden.
Reanimation	erlaubt
Organentnahme	Unterschiedliche Lehrmeinungen, möglich sofern sie freiwillig erfolgt und keine finanziellen Vorteile daraus gezogen werden.
Schwangerschaftsunterbrechung	Nur bei Gefährdung der Mutter erlaubt

Kontakt für Oberösterreich:

Islamische Religionsgemeinde Linz für
OÖ
Starhembergstraße 11, 4020 Linz
E-Mail: office@ooe.derislam.at
Tel. 0732 77 49 38
Web: www.ooe.derislam.at

Murat Baser (Vorsitzender)
Tel. 0699 17055327
E-Mail: vorsitzender@ooe.derislam.at

Judentum

Religiöse Vorschriften für Juden und Jüdinnen, die bei Spitalsaufenthalten und Aufenthalt in Pflegeheimen zu beachten sind:

Speisegesetze

Da es eine Spannweite der Beachtung der Speisegesetze zwischen liberalem und streng orthodoxem Judentum gibt, soll hier nur auf die zentralen Vorschriften hingewiesen werden.

- Kein Schweinefleisch
- Keine Meeresfrüchte (Schalentiere)
- Keine Milchprodukte und Fleisch in ein und demselben Gericht (Fisch gilt nicht als Fleisch)

Für streng religiöse Patienten vegetarische Kost (Absprache mit dem jeweiligen Patienten erbeten)

Feiertage

Die Feiertage (außer Schabbat) sind beweglich. Sie beginnen immer mit Sonnenuntergang und enden nach Sonnenuntergang des jeweiligen Festtags.

In der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit:

- Schabbat: von Freitag Sonnenuntergang bis Samstag nach Sonnenuntergang. Ruhetag.
- Jom Kippur/Versöhnungstag: Fasttag
- Rosh HaSchana/ Neujahr: 2 Tage
- Pessach: Acht Tage, während der nichts Gesäuertes und kein Brot bzw. Getreideprodukte (Brot, Gebäck, Kuchen etc.) gegessen werden, statt dessen Mazze (in der Kultusgemeinde erhältlich)
- Chanukka/Lichterfest: acht Tage lang werden jeden Abend die Chanukka/Chanukka-Leuchter entzündet.

Keine Vorschriften, die im Spital eingehalten werden können an folgenden Festtagen:

- Sukkot /Laubhüttenfest
- Schawuot /Wochenfest
- Purim

Im Todesfall wenden Sie sich bitte umgehend an die Kultusgemeinde, der die Begräbniszeremonien obliegen. Das Begräbnis muss, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden stattfinden.

Kontakt für Oberösterreich:

Dr. Charlotte Herman

Tel. 0732 779805

E-Mail: office@ikg-linz.at

Vereinigungskirche in Österreich

Nach dem Verständnis der Vereinigungskirche existieren zwei reale Welten – die physische und die geistige Welt. Auf Erden leben wir gleichzeitig in beiden Welten, da wir geistige und physische Wesen sind. Nach dem Tod kehrt unser Geist heim zu Gott in die Geistige Welt und lebt dort ewig weiter. Jeder Mensch durchläuft drei Lebensstufen: 9 Monate im Mutterleib, ca. 90 Jahre auf der Erde und danach ewig in der Geistigen Welt. Demnach sind nach der Auffassung der Vereinigungskirche die drei wichtigsten Ereignisse im Leben die Geburt, die Hochzeit und der Tod. Bei der Geburt löst sich der Mensch im Mutterleib von der Plazenta und wird durch die enge Röhre des Muttermundes in eine neue Welt gepresst. Ganz ähnlich löst sich der Mensch bei seinem Tod von seinem physischen Körper und wird in die geistige Welt hineingeboren, die ganz neue und ungeahnte Perspektiven bereithält.

Der Mensch durchläuft während dieser drei Lebensabschnitte unterschiedliche Umgebungen: Zuerst umgeben von Fruchtwasser im Mutterleib, nach der Geburt umgeben von Luft auf Erden und schließlich ewig im Bereich der Liebe Gottes in der geistigen Welt. Während sie auf Erden leben, streben Mitglieder der Vereinigungskirche danach einen Charakter der Liebe zu entwickeln, um sich in der geistigen Welt frei entfalten zu können. Aus diesem Grund ist das Element, das wir auf Erden am meisten brauchen, selbstlose Liebe.

„Die Frage ist nicht, wie man die Welt vereint, sondern wie man seinen Geist und seinen Körper vereint. In jedem von euch sind euer Geist und euer Körper getrennt und sie kämpfen jeden Tag. Um dieses Problem zu lösen, braucht ihr Gottes Wort. Indem ihr nach dem Wort Gottes lebt, solltet ihr Seinem Charakter und Herz ähnlich werden.“ (027-337, 01.01.1970) CSG neu, Rev. Sun Myung Moon

Übergang in die Geistige Welt

Die letzten Tage im physischen Leben sind eine Zeit des Abschiednehmens und der Vorbereitung auf das Leben in der Geistigen Welt.

Daher sollte die Möglichkeit für Besuche und ein ungestörtes Zusammensein gegeben sein.

Diese Periode bietet eine einzigartige Gelegenheit, Wertschätzung und Dankbarkeit auszudrücken, Ungelöstes aufzuarbeiten, letzte Wünsche zu äußern und die Verbindung zu Gott zu vertiefen. Zudem sollte gewährleistet sein, dass die nächsten Angehörigen sowie der geistige Beistand der Vereinigungskirche den Patienten im Prozess des Hinübergehens begleiten und im Moment des Todes anwesend sein können.

Wichtig ist eine klare, helle und saubere Umgebung in der dem Patienten im Beisein seiner Lieben Zeit für die letzten Atemzüge und das Aushauchen gegeben werden. Eventuell kann auch mit Musik eine warme Atmosphäre aufgebaut werden.

Unmittelbar nach dem Eintreten des Todes sollte Zeit anberaumt werden, damit die Familie und der geistige Beistand sich verabschieden und für den Verstorbenen beten können.

Bei der Waschung des Körpers sollte möglich sein, dass Familienangehörige oder Beauftragte der Vereinigungskirche diese vornehmen oder dabei assistieren. Das gilt auch für die Ankleidung (weiße koreanische Robe) und die Sarglegung. Zudem werden die Umgebung des Körpers und der Sarg durch Besprenkeln mit heiligem Salz symbolisch gereinigt.

- Ipjeon ("Legen des Körpers in den Sarg") ist ein sehr persönlicher, letzter Dienst für den geliebten geschiedenen Menschen. In der Vereinigungskirche ist die Zeremonie des Waschens, Ankleidens und Einlegens des Körpers in den Sarg ein Akt des Respekts, der es dem geliebten Menschen erlaubt, mit der größtmöglichen Würde und Ehrerweisung in die geistige Welt überzugehen.
- Ghihwan ("Rückkehr zur Freude") ist der Abschied, den die unmittelbare Familie mit dem aufgestiegenen Geist teilt und der die Person im Übergang einlädt, mit Freude, Glück und Dankbarkeit weiterzugehen. Er kann auch als Zeit der Vergebung und Bereinigung genützt werden. Diese Zeremonie kann zu Hause, im Krankenhaus, im Hospiz oder im Beerdigungsinstitut stattfinden.
- Seonghwa ("Himmlische Harmonie") ist der Gottesdienst, der mit der Familie, den Freunden und der Gemeinschaft abgehalten wird. Die Zeremonie findet drei, fünf oder sieben Tage nach dem Aufsteigen der Person statt. Es ist die letzte Abschiedszeremonie für den aufsteigenden geliebten Menschen.
- Wonjeon ("Heimkehr zum Palast") ist die Zeremonie, die an der Begräbnisstätte des geliebten Menschen abgehalten wird. Die Wonjeon-Zeremonie ist die Beerdigungszeremonie, bei der der Körper an seinen Ursprungsort zurückgebracht wird. Wonjeon kann als Rückführung des physischen Körpers in seine Heimat, die Erde, definiert werden.

Mitspracherecht des Patienten

Jeder Mensch ist für sein Leben und für seine Gesundheit (in erster Linie) selbst verantwortlich.

Die Ärzte werden gebeten, so gut als möglich diese Eigenverantwortlichkeit zu stärken und den Patienten in Entscheidungen einzubeziehen.

Sterbehilfe (und Suizid)

Das Leben ist von Gott gegeben. Aktive Sterbehilfe sowie Selbstmord werden als Verstoß gegen die göttliche Ordnung gesehen.

Lebensverlängernde Maßnahmen

Das physische Leben ist etwas sehr Wertvolles. Es sollte daher alles darangesetzt werden, die Gesundheit eines Patienten wiederherzustellen, selbst wenn er/sie auf eine medizinische Unterstützung und Geräte angewiesen ist.

Wenn der Arzt jedoch feststellt, dass es keine Chance auf ein Weiterleben ohne die lebenserhaltenden Maßnahmen bzw. Geräte mehr gibt, können diese falls keine Patientenverfügung vorliegt, in Absprache mit den unmittelbaren Angehörigen abgeschaltet werden. Wir sehen die Familie als die höchste Institution und ihr obliegen somit die Entscheidungen.

Abtreibung

Abtreibung ist grundsätzlich nicht im Sinne der Vereinigungskirche, weil der Mensch eine substantielle Manifestation Gottes ist, und zwar von der Zeugung an.

Wenn das Leben der Mutter gefährdet oder das Kind aus medizinischer Sicht nicht lebensfähig ist, obliegt es der Gewissensentscheidung der Mutter bzw. der Eltern, ob eine Abtreibung vorgenommen werden soll. Soziale, finanzielle oder gesellschaftliche Umstände sind kein ausreichender Grund.

Sollte die Mutter z.B. nach einem Unfall nicht mehr in der Lage sein, zu entscheiden, wird das Leben der Mutter als höherwertiger angesehen, als jenes des Kindes.

Adoption eines Kindes

In der Vereinigungskirche gibt es die Möglichkeit, dass ein Paar einem anderen Paar, welches keine Kinder bekommen kann, ein Kind gibt, damit auch dieses Nachkommen haben und Elternliebe erleben kann. In den meisten Fällen wird dies zwischen Geschwistern geschehen oder zwischen Paaren, die sich nahestehen und sich dafür berufen fühlen. Idealerweise wird dieses Kind bewusst für das andere Paar gezeugt.

Da das Kind für die Empfänger-Familie geboren wird, ist gewünscht, dass bei der Geburt beide Paare anwesend sein und an der Geburt teilhaben können.

Spenden und –Empfangen von Blut, Organen und Gewebe

Blut bzw. ein Organ zu spenden und zu empfangen ist dem Einzelnen überlassen.

Grundsätzlich wird das Spenden als Ausdruck eines Lebens für andere gesehen und als solches wertgeschätzt. Allerdings ist bei Organspenden gewünscht, dass der Empfänger darüber informiert wird, dass der Spender dieses Organ bewusst gibt und sich wünscht, dass der Empfänger die dadurch gewonnene Lebensqualität und Zeit auch nützt, um zum Wohle des Ganzen bzw. anderer beizutragen.

Offizielle Vertretung in Oberösterreich

Bogdan Pammer, Msc und Yoshiko Pammer

Humboldtstraße 49/1. Stock

Tel. 0699/113 40 302

Email: vereinigungskirche.ooe@gmail.com

Website: www.vereinigungskirche.at

Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich

Herausgeber: Geschäftsstelle des Oö. Religionsbeirats

Landhausplatz 1, 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11161 • Fax: (+43 732) 77 20-211621

E-Mail: religionsbeirat@ooe.gv.at

Layout: Abteilung Presse / DTP-Center [2019401]

Titelblattfoto: @natrot - stock.adobe.com • November 2019

www.land.oberoesterreich.gv.at

> Themen > Gesellschaft und Soziales > OÖ Religionsbeirat